



Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei  
Gauleitung Oberschlesien

# Gau-Anordnungsblatt

Kattowitz, den 7. September 1942

Ausgabe O

Folge 24/42

Inhalt: Anordnung: A 90 / Betr.: Wehrertüchtigungslager der Hitler-Jugend.  
Anordnung: A 91 / Landdienst der Hitler-Jugend.

## Anordnung: A 90

Betr.: Wehrertüchtigungslager der Hitler-Jugend.

Auf Anordnung des Führers hat der Reichsjugendführer die Einrichtung von Wehrertüchtigungslagern der Hitler-Jugend im Rahmen des Kriegseinsatzes der deutschen Jugend befohlen. In ihnen sollen die ältesten Jahrgänge der Hitler-Jugend eine verstärkte vormilitärische Ausbildung im Geländedienst und KK-Schiessen erhalten. Die Lager stehen unter der Leitung von HJ-Führern, die sich an der Front als Offiziere bewährt haben. Gleichzeitig stehen diesen HJ-Führern frontbewährte Unteroffiziere aus allen Wehrmachtsteilen und der Waffen-SS als Ausbilder zur Verfügung, die gleichfalls aus den Reihen der Hitler-Jugend hervorgegangen sind. Der älteste Jahrgang der Hitler-Jugend, der zur Einberufung in die Wehrmacht bereitsteht, wird in jeweils 3-wöchigen Lehrgängen erfasst und vormilitärisch ertüchtigt. Im Gebiet Oberschlesien (40) bestehen seit drei Monaten die Wehrertüchtigungslager I und II Bad Gottschalkowitz und das Lager III Bad Königsdorff. Das Lager IV befindet sich in Vorbereitung. Bis zum Frühjahr des nächsten Jahres werden 6 Wehrertüchtigungslager im Gebiet Oberschlesien erstellt sein. Die berufstätigen Jugendlichen sind durch den Reichsjugendführer aufgerufen worden, den ihnen zustehenden Tarifurlaub im Wehrertüchtigungslager der Hitler-Jugend zu verbringen. In seinem Erlass I J 2160 vom 27. 5. 1942 hat der Jugendführer des Deutschen Reiches für die Wehrertüchtigungslager der Hitler-Jugend die Jugenddienstplicht für anwendbar erklärt. Damit stehen die Lager auf gesetzlicher Grundlage. Dazu haben der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in seinem Erlass E. Ia (6) 25, E III, E IV, der Beauftragte für den Vierjahresplan (Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz) in einem Erlass IIIb 10734/42 und der Reichsarbeitsminister in einem Erlass IIIa 8398/42 die ausserordentliche Wichtigkeit der Wehrertüchtigungslager der Hitler-Jugend anerkannt und den Urlaub der in ihre Fachbereiche gehörenden Schüler und berufstätigen Jugendlichen geregelt. Mit dem Aufruf in der Presse habe ich mit dem K-Führer des Gebietes Oberschlesien (40) zur freiwilligen Meldung zu den Wehrertüchtigungslagern der Hitler-Jugend aufgefordert.

Ich ordne an, dass sich alle Kreis- und Ortsgruppenleiter sowie alle sonstigen Parteidienststellen für den Gedanken der verstärkten Wehrertüchtigung der Hitler-Jugend einsetzen. Bei Urlaubsschwierigkeiten Jugendlicher zu den Wehrertüchtigungslagern und bei allen im Zusammenhang mit der Wehrertüchtigung der Jugend auftretenden Schwierigkeiten ist helfend und unterstützend einzutreten.

Kattowitz, den 7. September 1942.

Erscheint in Ausgabe K. und O.

gez. Bracht  
Gauleiter

# Anordnung: A 91

Betrifft: Landdienst der Hitler-Jugend.

Es ist die Aufgabe der Besten aus der deutschen Jugend, eine Bauerngeneration der Zukunft zu stellen. Der Landdienst der Hitler-Jugend ist die Verkörperung des Einsatzwillens dieser Jugend. Es ist notwendig, ihm jede mögliche Unterstützung zu geben.

Vom 20. September 1942 ab werden in den oberschlesischen Kreisen Werbewochen für den Landdienst der Hitler-Jugend durchgeführt, die die Führerschaft der Jugend in einem Appell erfassen wird, die gesamte Jugend in ihren Heimabenden über die Idee des Landdienstes unterrichtet und abschliessend Jugendliche und Elternschaft in einer „Versammlung der Jugend“ zusammenführt. In den Standorten der Fähnlein und JM-Gruppen werden zu diesem Zwecke Elternabende der Hitler-Jugend durchgeführt, zu denen der Hoheitsträger (Ortsgruppenleiter) die Eltern der Jungen und Mädel des 7. und 8. Volksschuljahres einlädt. Die HJ-Banne sind angewiesen, sich rechtzeitig mit den Kreisleitungen in Verbindung zu setzen.

Kattowitz, den 7. September 1942.

gez. Bracht  
Gauleiter

Erscheint in Ausgabe K. und O.

## DEINE PFLICHTEN

1. Der Führer tut immer das Rechte für das deutsche Volk. Durch ihn gestaltet die Allmacht deutsches Schicksal. Jeder Befehl, den er gibt, ist notwendig für die Zukunft Deutschlands.
2. Befolge bedingungslos und genauestens jeden Dir gegebenen Befehl.
3. Gib nur klare und unmissverständliche Befehle.
4. Sprich nie in früher üblichen „patriotischen“ Phrasen.
5. Verbreite keine Illusionen und hüte Dich vor Schwarzsehen. Das Wort eines Hoheitsträgers der Bewegung und besonders eines alten Mitkämpfers des Führers kann in ernster Zeit zehnfach wiegen.
6. Bleibe in Deinem politischen Handeln stets im Angriff. Lass Dich nie in die Verteidigung drängen.
7. Zeige Dich in jeder Lage als der einsatzbereiteste und opferbereiteste Gefolgsmann des Führers. Sei im Opfern und Entbehren Vorbild. Halte stets Gemeinschaft mit Deinen Volksgenossen. Gib ihnen keinen Anlass zum Glauben, dass Dein Schicksal im Kriege ein anderes sei als das ihre.
8. Zeige stets Mut, Kaltblütigkeit und Zuversicht. An Deiner Ruhe und Deinem unerschütterlichen Glauben erheben sich Deine Volksgenossen.
9. Setze Dich unermüdlich für die Durchführung der Dir gegebenen Aufgaben ein.
10. Sei bereit, schnell und auf eigene Faust zu handeln und höchste Verantwortung auf Dich zu nehmen, wenn es die Lage erfordert.
11. Poche nie kleinlich auf „Zuständigkeiten“. Ruf keine Eifersüchteleien zwischen Organisationen außerhalb und innerhalb der Partei hervor und dulde solche Eifersüchteleien auch bei Deinen Untergebenen nicht. Bringe Reibungen sofort in Ordnung und warte nicht, bis erst die vorgesetzte Instanz eingreifen muß. Übe und dulde keine Bürokratie.
12. Gliedere Deine Arbeit stets dem Ganzen ein. Tue Deine Pflicht und rede nicht von ihr.
13. Glaube nie, daß Dir jemand glaubt, wenn Du selbst oder Deine Familie anders handeln als Du sprichst. Auf Deine Lebensführung wird man besonders achten.
14. Bewahre Dir stets einen klaren Blick über die Verhältnisse.
15. Sei hart und energisch auch bei der Vertretung jener Maßnahmen, deren Notwendigkeit der Bevölkerung und vielleicht Dir selbst nicht ohne weiteres einleuchtend ist.
16. Glaube nie, daß die geringste Deiner Aufgaben unwichtig sei. Handle stets als käme es allein auf Dich an.

**Je höher der Dienstgrad — desto besser das Vorbild — umso stralier die Disziplin!**

(Entnommen aus einer Verlautbarung der Parteikanzlei)